

## **Offenlage des Bebauungsplanes „Kindergarten“ gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch – vorzeitige Bürgerbeteiligung –**

Der Ortsgemeinderat Höchstebach hat beschlossen, für den Bereich „Kindergarten“ einen Bebauungsplan aufzustellen und den Entwurf öffentlich auszulegen. Durch die Ausweisung soll die Voraussetzung für die benötigte räumliche Erweiterung des Kindergartens geschaffen werden.

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Wir geben hiermit zur Kenntnis, dass die Planunterlagen demnach in der Zeit vom 13. Mai 2024 bis einschl. 31. Mai 2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, Fachbereich Bauen und Regionalentwicklung, Zimmer 317, während der Dienststunden (montags und mittwochs 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Während dieser Zeit können die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Etwaige Stellungnahmen sind bis zum Ablauf der Frist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg einzureichen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wird gemäß § 3 UVPG in Verbindung mit Ziffer 18 der Anlage 1 zum UVPG nicht durchgeführt.

Fuchs  
Ortsbürgermeisterin